

# Hells Angels sind keine kriminelle Organisation

## Voruntersuchung des eidgenössischen Untersuchungsrichter liegt vor

Sieben Jahre haben die Untersuchungen gedauert, das Ergebnis ist eher bescheiden: Der eidgenössische Untersuchungsrichter ist zum Schluss gekommen, dass der Rockerklub Hells Angels nicht wegen Bildung einer kriminellen Organisation angeklagt werden können. Anders sieht die Verdachtslage bei einzelnen Mitgliedern aus. ...

(sda) Die Zürcher Hells Angels können nicht wegen Bildung einer kriminellen Organisation angeklagt werden. Die Verdachtslage reicht dafür nicht aus. Das schreibt der eidgenössische Untersuchungsrichter am Freitag zum Abschluss seiner Voruntersuchungen gegen die Rocker.

### Verdacht gegen einzelne Mitglieder

Für ausreichend hält der Eidgenössische Untersuchungsrichter Jürg Zinglé hingegen die Verdachtslage gegen einzelne Mitglieder der «Hells Angels MC Zürich» bei anderen Delikten, wie er zu seinem Schlussbericht festhält.

Diese Straftatbestände umfassen strafbare Vorbereitungshandlungen zu Freiheitberaubung und Raub, Erpressung und den Versuch dazu, Drogendelikte sowie Förderung der Prostitution.

### Flop beim Hauptanklagepunkt

Im Hauptpunkt, die Bildung einer kriminellen Organisation, liess sich gemäss Zinglé der Verdacht indessen nicht ausreichend erhärten. Dieser Anklagepunkt fällt damit ebenso dahin wie jener auf Pornografie und Gewaltdarstellungen. Der Vorwurf auf Anstiftung zu Körperverletzung sei inzwischen verjährt. Der Schlussbericht geht an die Bundesanwaltschaft, die über die Anklage und die darin angeführten Vorwürfe schlussendlich

entscheiden wird. Das gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren gegen die Hells Angels begann im Januar 2003 und beruhte auf Vorermittlungen der Bundeskriminalpolizei ab Frühjahr 2002. Die Ermittlungen basierten auf der Annahme, bei der Rockergruppe handle es sich um eine kriminelle Organisation. Ende April 2004 wurden nach einer grossangelegten Razzia der Polizei dreizehn Mitglieder vorübergehend verhaftet.

### **Sieben Jahre Verfahrensdauer**

Die Hypothese der organisierten Kriminalität bestimmte gemäss Zinglé weitgehend die Ermittlungsstrategie. Mehr als ein Jahr lang wurden insgesamt 26 Telefonanschlüsse abgehört, drei E-Mail-Konten und ein Faxanschluss überwacht.

Die lange Verfahrensdauer von über sieben Jahren liegt gemäss Zinglé daran, dass das Verfahren in vier Händen lag. Zuletzt befasste sich bis 2008 Ernst Roduner mit dem Fall, der ihn nach seiner Pensionierung zusammen mit dem Verfahren gegen den Privatbankier Oskar Holenweger weiterführte.

Roduner musste nach einem selbst fabrizierten Drohfax – allerdings im Holenweger-Fall – das Handtuch werfen. Zwei weitere Handwechsel erfolgten in der Bundesanwaltschaft 2004 und 2005, einer war 2005 prozessual bedingt.

Einen weiteren Grund für die Dauer ortet Zinglé in der Zahl von 17 Beschuldigten. Insgesamt 12 Beweiseingaben mit teilweise zahlreichen Beweisanträgen hätten behandelt werden müssen. Schliesslich hätten auch 8000 Stunden Aufzeichnungen von Telefon- und anderen Überwachungen ausgewertet werden müssen.

### **Rocker-Anwalt sieht sich bestätigt**

Zentral für den Hells Angels Anwalt Valentin Landmann ist die Aussage, dass die Hells Angels keine kriminelle Organisation ist. «Ich war seit jeher überzeugt, dass der Vorwurf der kriminellen Organisation in keiner Weise haltbar ist», sagte er gegenüber der Nachrichtenagentur SDA.

Er wies auch darauf hin, dass die Bundesanwaltschaft nach wie vor frei sei, Anklage zu erheben. «Ob die Bundesanwaltschaft einsichtig sein wird und diese Anklage fallen lässt, ist eine andere Frage.» Im Club selbst sei eine grosse Erleichterung festzustellen.